

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.772.428

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3372/J-NR/2025

Wien, am 24. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Süleyman Zorba und weitere haben am 24.09.2025 unter der **Nr. 3372/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Kosten für Software und Hardware von nicht-europäischen Anbietern in Ihrem Ressort - wie steht es um digitale Souveränität?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie hoch sind die Kosten, die Sie in Ihrem Ressort seit 2020 jährlich für Software (inkl. Clouds) und Hardware von nicht-österreichischen und nichteuropäischen Anbietern (insbesondere Microsoft, Oracle, Amazon, Google, Meta, Apple, IBM, Adobe, Lenovo, HP, Dell, Acer etc) aufwenden? Bitte schlüsseln Sie diese Kosten nach Anbieter auf.*

In Bezug auf die im Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus verwendete Hard- und Software ist es wichtig zu betonen, dass die Vielzahl an Verträgen nicht nur die reinen Lizenzkosten für Software abdeckt, sondern auch deren Wartung und andere inkludierte Dienstleistungen, wie zum Beispiel "Hardware as a Service". Die Differenzierung der Kosten zwischen Hardware und Software ist aufgrund der Komplexität, der Anzahl und Vielfalt der Verträge nur durch eine detaillierte Betrachtung jeder einzelnen Rechnung möglich, was einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand darstellt, insbesondere in Bezug auf den angefragten Zeitraum.

Ein besonders kritischer Aspekt, der ins Auge gefasst werden muss, ist zudem jener der Cybersicherheit. Aus Sicherheitsgründen und in Anbetracht der potenziellen Rückschlüsse, die auf Verteidigungsmechanismen des Ressorts gezogen werden könnten, ist es unerlässlich, von der detaillierten Auflistung der eingesetzten Cybersicherheitsprodukte und deren Anbieter abzusehen. Diese Informationen sind sensibel, da sie Einblicke in die Strategien und Maßnahmen bieten, die zum Schutz vor Cyberbedrohungen implementiert sind.

Auch öffentliche Institutionen und Behörden geraten zunehmend ins Visier von (versuchten) Cyberattacken. Angesichts dieser zunehmenden Komplexität und Aggressivität von Bedrohungen in der digitalen Welt ist daher Schutz von E-Mail-Verkehr, Netzwerken und Endgeräten von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus umfasst die Sicherheitsarchitektur des Ressorts auch fortschrittliche Technologien zur Analyse und Abwehr von Schadsoftware. Diese Maßnahmen sind nicht nur entscheidend für die Aufrechterhaltung der Effektivität der Schutzmechanismen, sondern auch für die Gewährleistung, dass potenzielle Angreifer keinen Vorteil durch detaillierte Einblicke in unsere Sicherheitsstrategien erlangen können.

Es ist daher von höchster Bedeutung, Integrität und Unversehrtheit der Sicherheitsinfrastruktur durch Zurückhaltung hinsichtlich detaillierter Angaben zu gewährleisten, um die Effektivität und Wirksamkeit der Abwehrmaßnahmen aufrechtzuerhalten und die Sicherheit des Ressorts zu bewahren.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

